

Einreicher: Der Landrat

Datum: 04.11.2014

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 08/2014

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.02300.65500 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.000,00 € bewilligt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

20.10.2014

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Überplanmäßige Ausgaben bei den Gerichtskosten aufgrund der Anfechtung eines Gesellschafterbeschlusses in der Auseinandersetzung HELIOS Kreiskrankenhaus Gotha/Ohrdruf GmbH und Landkreis Gotha

Mit Genehmigung Nr. 014 vom 15.07.2014 sowie 08.08.2014 wurden bereits insgesamt 50.000,00 € überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Mit der neu beantragten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 40.000,00 € beträgt die überplanmäßige Ausgabe für die Gerichtskosten insgesamt 90.000,00 € und fällt somit in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

B: Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

90.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

01.12000.10000 – Verwaltungsgebühren:	65.000,00 €
01.40000.41400 – Dienstbezüge Beschäftigte:	25.000,00 €

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 5 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

**Genehmigung Nr. 032
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2014**

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.02300.65500
 Bezeichnung: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
 Amt: Rechts- und Personalamt
 Betrag: 90.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.12000.10000 – Verwaltungsgebühren:	65.000,00 €
01.40000.41400 – Dienstbezüge Beschäftigte:	25.000,00 €

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	93.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>40.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	183.500,00 Euro

4. Erläuterungen

Überplanmäßige Ausgaben bei den Gerichtskosten aufgrund der Anfechtung eines Gesellschafterbeschlusses in der Auseinandersetzung HELIOS Kreiskrankenhaus Gotha/Ohrdruf GmbH und Landkreis Gotha

Mit Genehmigung Nr. 014 vom 15.07.2014 sowie 08.08.2014 wurden bereits insgesamt 50.000,00 € überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Mit der neu beantragten Haushaltsüberschreitung in Höhe von 40.000,00 € beträgt die überplanmäßige Ausgabe für die Gerichtskosten insgesamt 90.000,00 € und fällt somit in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Begründung:

Anlagen: